

4103/AB XXI.GP

Eingelangt am: 03.09.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossinnen haben am 11. Juli 2002 unter der Nr. 4223/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **“Übertragung des Fund- und Passwesens an die Gemeinden”** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu den beiden Stichtagen waren bei den Passämtern der nachstehend angeführten Bundespolizeidirektionen MitarbeiterInnen wie folgt tätig:

Behörde	MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnen	
	zum 31.12.2001	Stichtag	zum 30.06.2002	Stichtag
BPD Wien	87		84	
BPD Graz	8		7	
BPD Linz	8		8	
BPD Salzburg	7		7	
BPD Innsbruck	5		5	
BPD Klagenfurt	4		3	
BPD Villach	3		3	
BPD Wels	3		3	
BPD St. Pölten	3		3	

BPD Steyr	1,5	1,5
BPD Leoben	1	1
BPD Wr. Neustadt	1,6	1,6
BPD Schwechat	2	2
BPD Eisenstadt	1	1

Zu Frage 2:

Das Verhältnis Männer/Frauen stellte sich zu den beiden Stichtagen wie folgt dar:

Behörde	Männer / Frauen		Männer / Frauen	
	zum	Stichtag	zum	Stichtag
	31.12.2001		30.06.2002	
BPD Wien	9/78		7/77	
BPD Graz	1/7		0/7	
BPD Linz	1/7		1/7	
BPD Salzburg	1/6		1/6	
BPD Innsbruck	0/5		0/5	
BPD Klagenfurt	1/3		0/3	
BPD Villach	2/1		1/2	
BPD Wels	1/2		1/2	
BPD St. Pölten	1/2		1/2	
BPD Steyr	0/2		0/2	
BPD Leoben	0/1		0/1	
BPD Wr. Neustadt	0/2		0/2	
BPD Schwechat	1/1		1/1	
BPD Eisenstadt	0/1		0/1	

Zu Frage 3:

Der Anteil Beamte/Vertragsbedienstete im Bereich der Passämter wird folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Behörde	Beamte/Vertragsbedienstete
BPD Wien	37/47
BPD Graz	5/2
BPD Linz	2/6
BPD Salzburg	3/4
BPD Innsbruck	4/1
BPD Klagenfurt	1/2
BPD Villach	2/1

BPD Wels	1/2
BPD St. Pölten	3/0
BPD Steyr	1,5/0
BPD Leoben	1/0
BPD Wr. Neustadt	1,6/0
BPD Schwechat	2/0
BPD Eisenstadt	1/0

Zu Frage 4:

Zum Stichtag 30.06.2002 haben 10 Mitarbeiterinnen das 50. Lebensjahr und 8 Mitarbeiterinnen das 55. Lebensjahr vollendet.

Zu Frage 5:

Im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 30.06.2002 ist lediglich bei den Bundespolizeidirektionen Wien und Klagenfurt jeweils ein Mitarbeiter in den dauernden Ruhestand übergetreten.

Zu Frage 6:

Bis 30.06.2002 hat nur bei der Bundespolizeidirektion Salzburg ein Mitarbeiter die "Frühpension" in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

Primär ist intendiert, die verbleibenden Mitarbeiterinnen mit der Wahrnehmung administrativer Aufgabenfelder, die derzeit allenfalls noch von Exekutivbeamten wahrgenommen werden, zu betrauen, um im Gegenzug letztere dem exekutiven Außendienst rückführen zu können. Ob diese Vorgangsweise zum Tragen kommt, wird davon abhängen, inwieweit die Magistrate bzw. Stadtverwaltungen bereit sind, die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen in ihren Personalstand zu übernehmen.

Über lit. a bis c kann somit noch keine Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 8:

Zu den beiden Stichtagen waren bei den Fundämtern Mitarbeiterinnen wie folgt beschäftigt:

Behörde	MitarbeiterInnen zum Stichtag 31.12.2001	MitarbeiterInnen zum Stichtag 30.06.2002
BPD Wien	23	26
BPD Graz	2	2

BPD Linz	1,5	1,5
BPD Salzburg	2	2
BPD Innsbruck	1	1
BPD Klagenfurt	1	1
BPD Villach	1	1
BPD Wels	1,5	1,5
BPD St. Pölten	1,5	1,5
BPD Steyr	1	1
BPD Leoben	1	1
BPD Wr. Neustadt	0,6	0,6
BPD Schwechat	1	1
BPD Eisenstadt	1	1

Zu Frage 9:

Das Verhältnis Männer/Frauen stelle ich zu den beiden Stichtagen wie folgt dar:

Behörde	Männer / Frauen zum Stichtag 31.12.2001	Männer / Frauen zum Stichtag 30.06.2002
BPD Wien	3/20	3/23
BPD Graz	2/0	2/0
BPD Linz	0/1,5	0/1,5
BPD Salzburg	0/2	0/2
BPD Innsbruck	0/1	0/1
BPD Klagenfurt	0/1	0/1
BPD Villach	0/1	0/1
BPD Wels	1/1	1/1
BPD St. Pölten	1/1	1/1
BPD Steyr	0/1	0/1
BPD Leoben	0/1	0/1
BPD Wr. Neustadt	0/1	0/1
BPD Schwechat	0/1	0/1
BPD Eisenstadt	0/1	0/1

Zu Frage 10:

Der Anteil Beamte/Vertragsbedienstete im Bereich der Fundämter wird folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Behörde	Beamte/Vertragsbedienstete
BPD Wien	11/15
BPD Graz	1/1
BPD Linz	1/1
BPD Salzburg	1/1
BPD Innsbruck	1/0
BPD Klagenfurt	1/0
BPD Villach	1/0
BPD Wels	1,5/0
BPD St. Pölten	1,5/0
BPD Steyr	1/0
BPD Leoben	1/0
BPD Wr. Neustadt	0/0,6
BPD Schwechat	1/0
BPD Eisenstadt	1/0

Zu Frage 11:

Zum Stichtag 30.06.2002 haben 4 Mitarbeiterinnen das 50. Lebensjahr und 6 Mitarbeiterinnen das 55. Lebensjahr vollendet.

Zu Frage 12:

Im Zeitraum vom 01.01.2002 bis 30.06.2002 erfolgten keine Übertritte in den Ruhestand.

Zu Frage 13:

Bis 30.06.2002 waren keine "Frühpensionen" zu verzeichnen.

Zu Frage 14:

Diesbezüglich darf sinngemäß auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen werden.

Zu Frage 15:

Vereinbarungen im angeführten Sinne wurden bis dato nicht getroffen.

Zu Frage 16:

Was die sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aspekte des Pass- und Fundwesens anbelangt, wie beispielsweise die Fahndungen und Abklärung bedenklicher Funde, ist es absolut unabdingbar, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Bundespolizeibehörden und Bürgermeistern (Magistraten) gewährleistet wird. Diesbezüglich wurden im Hinblick auf organisatorische Vorkehrungen mit den Bürgermeistern entsprechende Kontakte und Verhandlungen hergestellt.

Zu Frage 17:

Die Parteienverkehrszeiten bei den Magistraten und Gemeinden liegen nicht in meiner Organisationskompetenz. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn - wie dies in vielen Gemeinden bereits üblich ist - zumindest in einem Mindestmaß bürgerfreundliche Öffnungszeiten bei den Magistraten und Gemeinden eingeführt würden.

Im Übrigen ist man sich meines Wissens nach auch bei den Magistraten dieses Problems durchaus bewusst und bestrebt, organisatorische Problemlösungen zu finden.